



beraten.bilden.forschen.

**HINTER
GRUND**

**Pressemitteilungen
der Arbeitskammer
zum Koalitionsvertrag
der neuen
Bundesregierung**



**HINTER
GRUND**

**Pressemitteilungen
der Arbeitskammer
zum Koalitionsvertrag
der neuen
Bundesregierung**

Koalitionäre punkten in Bereichen Arbeit und Industriepolitik – Finanzierung ist Schwachstelle des Koalitionsvertrag

Die Arbeitskammer des Saarlandes bewertet den Koalitionsvertrag der Ampelparteien weitgehend positiv - vor allem in den Bereichen Arbeit und Industriepolitik. Auch in den Bereichen Bildung und Pflege gibt es einige wichtige Vorhaben. Schwachstellen des Vertrages sind hingegen vor allem das Festhalten an der Schuldenbremse und der mangelnde Mut für Änderungen in der Steuerpolitik.

Vor allem im Bereich Arbeit werden eine Reihe von Maßnahmen abgesprochen, die den Herausforderungen der Transformation Rechnung tragen. Die AK begrüßt ausdrücklich die beschlossene einmalige Anpassung des gesetzlichen Mindestlohnes auf zwölf Euro pro Stunde. „Mit der gesetzlichen Erhöhung, die über die bisherigen Anpassungen im Rahmen der Mindestlohnkommission hinaus geht, ist es möglich, den Mindestlohn armutsfest zu gestalten und den Niedriglohnssektor einzugrenzen“, betont Jörg Caspar, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes.

„Der Koalitionsvertrag setzt auch bei der Aus- und Weiterbildung die richtigen Schwerpunkte, etwa bei der Stärkung und Modernisierung der berufsbildenden Schulen und der Einführung einer Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht. Wir bedauern allerdings, dass im Koalitionsvertrag das Recht auf Weiterbildung fehlt. Damit würde ein individueller Rechtsanspruch auf Weiterbildung ermöglicht. Die Chance wurde leider vertan“, betont Thomas Otto, Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer.

Positiv zu werten sind auch die geplanten Regelungen zum Homeoffice. Vor allem die Maßnahme, dass Anträge auf Homeoffice von Arbeitgebern nicht sachfremd oder willkürlich abgelehnt werden können.

Bei sachgrundlosen Befristungen will der Bund mit gutem Beispiel vorangehen. „Hier müssen gleiche Regelungen auch auf Landesebene erfolgen, zumal eine Ausdehnung nur auf den öffentlichen Dienst beschränkt ist und nicht für die gesamte Wirtschaft gilt“, betont Beatrice Zeiger, Geschäftsführerin der Arbeitskammer. Die Verbesserungen beim Mindestlohn und bei den befristeten Beschäftigungen stehen allerdings einer Ausweitung der Minijobs gegenüber. „Die Ausnahmeregelungen von der täglichen Höchstarbeitszeit

lehnen wir ebenfalls ab und fordern, dass die vom EuGH eingeforderte Dokumentation sämtlicher Arbeitszeiten umgesetzt wird“, so Thomas Otto.

Bei der Transformation der Wirtschaft beabsichtigen die Koalitionäre, im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden eine Allianz für Transformation zu schmieden und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 stabile und verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation zu besprechen. „Dieses Vorhaben ist vor dem Hintergrund enormer sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Veränderungen von zentraler Bedeutung, um den sozialen Zusammenhalt in der Transformation zu wahren“, betont Jörg Caspar.

Im Bereich Wirtschafts- und Industriepolitik enthält der Koalitionsvertrag weitere positive Festlegungen, die wichtige Anknüpfungspunkte für die saarländischen Schlüsselindustrien bieten. „Die Weiterentwicklung der Wasserstoffstrategie und die angekündigte zügige Umsetzung des IPCEI sind zentral für den Fortbestand der saarländischen Stahlindustrie. Zu begrüßen ist vor allem, dass Investitionen in Anlagen auch dann gefördert werden können, wenn noch nicht ausreichend grüner Wasserstoff für den Betrieb vorhanden ist. Nur so kann ein schneller Einstieg in eine wasserstoffbasierte Industrie gelingen“, sagt Thomas Otto

Für die Transformation der Automobilindustrie wird der Fokus auf Elektromobilität gelegt. „Das stellt den Automobilstandort Saarland vor große Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass die Ansiedlung von SVOLT im Saarland gelingt“, sagt Jörg Caspar. Dann besteht die Chance, von Förderprogrammen im Bereich Batterietechnik zu profitieren und ein neues Cluster im Saarland entstehen zu lassen. „Diese Unterstützung sollte das Saarland – als existierende Automobilregion – vehement vom Bund einfordern, auch mit dem Argument, dass man alle vorhandenen Standorte braucht, um das Ziel von mindestens 15 Millionen vollelektrische Pkw bis 2030 zu erreichen“, fordert Caspar.

Im Bereich Pflege und Gesundheit sind viele Forderungen in den Koalitionsvertrag aufgenommen, die von Seiten der Arbeitskammer des Saarlandes schon länger gestellt wurden. „Wir begrüßen vor allem die geplante Einführung der Personalbemessung auf der Grundlage der PPR 2.0 im Krankenhausbe-

reich und den geplanten, beschleunigten Ausbau eines Personalbemessungsverfahrens in der stationären Langzeitpflege. Wir hätten uns für Letzteres aber eine Konkretisierung gewünscht“, sagt Beatrice Zeiger. „Auch die Ankündigung eines steuerfreien Pflegebonus in Höhe von einer Milliarde Euro ist ein wichtiges Signal für die Beschäftigten, die durch die Corona-Pandemie besonders belastet sind“, so Zeiger.

Ein starkes Signal und die Realisierung einer zentralen Forderung der Arbeitskammer bei der Schulfinanzierung ist auch das Startchancen-Programm. Damit will die Ampel 4.000 Schulen fördern, die von besonders vielen sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen besucht werden. Allerdings fehlt im Bildungsbereich ein klares Bekenntnis zur Abschaffung des Kooperationsverbotes.

„Das Gute-Kita-Gesetz war bereits ein guter Anfang für die Entwicklung der frühkindlichen Bildung und Betreuung, das auch im Saarland zu wesentlichen Verbesserungen geführt hat, etwa beim Platzausbau und der Entlastung von Elternbeiträgen. Es ist gut, dass das Projekt fortgesetzt wird, denn jetzt gilt es auch bei der Qualität der Betreuung Verbesserungen zu erzielen. Eine seit längerem bestehende Forderung der Arbeitskammer. Die vereinbarte Überführung in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards kann ein weiterer bildungspolitischer Meilenstein werden“, sagt Thomas Otto.

Ebenfalls positiv bewertet Otto die Vereinbarung, einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030 auf den Weg zu bringen. „Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist eine Daueraufgabe, die auch dauerhaft finanziert werden muss. Wichtig ist auch, dass die Förderung durch den Bund entbürokratisiert werden soll. So werden wir hoffentlich auch im Saarland noch schneller vorankommen beim Ausbau der digitalen Bildung“, so Otto.

Angesichts des Festhaltens an der Schuldenbremse bleibt allerdings offen, wie die neue Bundesregierung ihre Vorhaben zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland umsetzen will. Der Fokus liegt vor allem auf privatem Kapital, um die nötigen Zukunftsinvestitionen zu tätigen. „Privates Kapital fließt jedoch dahin, wo kurzfristig Profite zu erwarten sind, nicht unbedingt dorthin, wo es langfristig

gesellschaftlich besonders wünschenswert ist. Die umfassenden Projekte werden deshalb weitere und dauerhafte Finanzierung auch von staatlicher Seite erfordern. Eine Reform der Schuldenbremse und Änderungen in der Steuerpolitik bleiben dagegen leider aus. Genauso wie eine Ausweisung des konkreten Investitionsbedarfs. Dies stellt die zentrale Schwachstelle im Koalitionsvertrag dar", so Jörg Caspar abschließend.

Positive Signale bei Rente – entscheidender Schritt zur Modernisierung fehlt

Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition setzt mit Blick auf das Thema Rente positive Signale. „Es fehlt allerdings der entscheidende Schritt zur Modernisierung im Sinne einer nachhaltigen Absicherung im Alter“, sagt Jörg Caspar, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes.

Die Arbeitskammer begrüßt die Absicht der Ampelkoalition, das Mindestrentenniveau von 48 Prozent dauerhaft sichern zu wollen. Genauso positiv bewertet die AK die Ankündigungen der Koalitionäre, die gesetzliche Rente nicht zu kürzen und das Renteneintrittsalter nicht anzuheben. „Was aber fehlt sind grundsätzliche Reformvorschläge zur Stärkung der gesetzlichen, umlagefinanzierten Rentenversicherung – etwa eine Weiterentwicklung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung oder eine Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen bei höheren Einkommen“, kritisiert Caspar.

Stattdessen soll weiterhin der Beitragssatz auf maximal 20 % begrenzt werden, es wird auf höhere Risikochancen bei der betrieblichen Altersversorgung und Riester-Rente gesetzt (mit der Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen) sowie ein Einstieg in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung anvisiert. „Damit wird die Alterssicherung insgesamt stärker von Entwicklungen des Kapitalmarktes abhängig gemacht und damit weitaus unsicherer. Stattdessen sollte die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt werden. Vor allem im Hinblick auf das Thema Armut im Alter“, fordert Caspar.

Koalitionsvertrag gibt Gleichstellungspolitik viel Raum

Die Gleichstellungspolitik findet Einzug in den Koalitionsvertrag der Ampelkoalition. Die Arbeitskammer begrüßt dies, fordert aber weitergehende Regelungen hinsichtlich einer Reform im Steuerrecht (Ehegattensplitting) und bei der Ausgestaltung von Minijobs. „Frauen befinden sich immer noch in der Minijob-Falle, prekäre Beschäftigung und fehlende soziale Absicherung führen weiter häufig in die Altersarmut“, sagt Beatrice Zeiger, Geschäftsführerin der Arbeitskammer des Saarlandes.

„Im Bereich der Gleichstellungspolitik zeigt der Koalitionsvertrag ein hohes Bewusstsein, dass es nicht damit getan ist, auf eine Gleichbehandlung in den Teilbereichen nur zu hoffen“, sagt Zeiger. Frauen werden an vielen Stellen als gesondert zu berücksichtigende Gruppe erwähnt. Dieses Vorgehen im Vertrag ist Teil einer explizit erwähnten Gleichstellungsstrategie, die ressortübergreifend weiterentwickelt werden soll.

Die AK begrüßt bei den geplanten Maßnahmen unter anderem den Gleichstellungs-Check. Demnach sollen alle künftigen Gesetze und Maßnahmen daraufhin überprüft werden, wie sie sich auf die Gleichstellung auswirken werden. Außerdem ist es auch aus Kammersicht mehr als notwendig, das Gesetz zur Entgeltgleichheit nachzuschärfen ebenso wie die Regelungen zur Brückenteilzeit – beide Themen sollen laut Vertrag angegangen werden.

Was fehlt: Es gibt keine Äußerungen zur Änderung des Ehegattensplittings und Veränderungen bei der Arbeitszeit zugunsten von Eltern (Stichwort Familienarbeitszeit) werden nur kurz angerissen. Was außerdem zu kritisieren ist, ist die Anpassung der Minijobregelungen. Gerade die Corona-Krise hat gezeigt, welche fatalen Auswirkungen die prekäre Beschäftigung ohne echten Kündigungsschutz und die fehlende soziale Absicherung haben kann – für 1.000ernde Betroffene gab es gerade bei den geringvergüteten Jobs kein Kurzarbeitergeld.

Ampel-Koalitionäre setzen Maßstäbe bei Behindertenpolitik

Aus behindertenpolitischer Sicht setzte der Koalitionsvertrag Maßstäbe. Deutschland soll barrierefrei werden, heißt es dort. „Für eine vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt allerdings noch ein weiterer Weg vor uns“, sagt Thomas Otto, Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes.

Die Maßnahmen aus behindertenpolitischer Sicht sind vielfältig: Es soll ein Bundesprogramm Barrierefreiheit geben. Das Behindertengleichstellungsgesetz, das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sollen überarbeitet werden. Private Anbieter von Waren und Dienstleistungen sollen zur Barrierefreiheit und angemessenen Vorkehrungen verpflichtet werden. Die Digitalisierung soll barrierefrei erfolgen, der ÖPNV ausnahmslos barrierefrei werden. u.v.m.

Was allerdings fehlt, ist die vollständige Gewährleistung der Assistenz im Krankenhaus, das Bekenntnis zur Schaffung von barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum und vor allem die menschenrechtliche Perspektive. „Zwölf Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sollte klar sein, dass es sich bei Behindertenpolitik um Menschenrechtspolitik handelt. Neben der Forderung nach mehr Barrierefreiheit sollte auch mehr UN-BRK gewagt werden“, so Otto abschließend.

Mehr Fortschritt geht nur mit einer Reform der Schuldenbremse

„Die Arbeitskammer fordert, dass die vielversprechenden Vorhaben der Ampelkoalition auch finanziell seriös unterlegt werden. Nach den umfassenden Ankündigungen zu Innovationen müssen diese nun auch finanziell machbar werden“, sagt Jörg Caspar, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes. „Die Schuldenbremse muss deshalb endlich reformiert werden.“

Schon Anfang 2020 stellten das Institut der deutschen Wirtschaft und das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung der Böckler-Stiftung in verschiedenen Sektoren der deutschen Wirtschaft einen Investitionsstau von insgesamt 450 Milliarden Euro fest. Sie schlugen deshalb eine über zehn Jahre angelegte Investitionsoffensive vor, in der jedes Jahr zusätzlich 45 Milliarden Euro investiert werden sollten. Durch die Pandemie ist diese Diskussion in den Hintergrund getreten. Die neue Regierung sollte die Ermittlung des Investitionsbedarfs von öffentlicher Seite nun an den Anfang ihrer Amtszeit setzen.

„Anfang 2022 dürfte der zusätzliche Investitionsbedarf durch die öffentliche Hand circa 50 Milliarden Euro betragen. In der derzeitigen Zinssituation kann Deutschland diese Summe zu einem Null-Zinssatz an den Kapitalmärkten aufnehmen. Da 2022 noch Sonderregeln greifen, sollte die neue Bundesregierung umgehend eine Reform der Schuldenbremse einleiten“, fordert Caspar. Die Reform sollte die Kreditfinanzierung von Investitionen ermöglichen. Die Summe der Kreditaufnahme sollte danach ausgerichtet werden, welche Schulden der Gesamthaushalt tragen kann.

Der Erfolg der Ampel wird sich an der Finanzierung ihrer Reformen und Projekte entscheiden. Die Ampel setzt dabei allerdings vor allem auf privates Kapital - auch um die Schuldenbremse zu umgehen. „Privates Kapital fließt jedoch dahin, wo kurzfristig Profite zu erwarten sind, nicht unbedingt dorthin, wo es langfristig gesellschaftlich besonders wünschenswert ist. Die umfassenden Projekte werden deshalb weitere und dauerhafte Finanzierung auch von staatlicher Seite erfordern“, sagt Caspar. „Die Arbeitskammer fordert deshalb Klarheit und Wahrheit bei den Haushaltsregeln. Und dass bedeutet angesichts des Investitionsstaus die verantwortungsvolle Reform der Schuldenbremse, die in ihrer jetzigen Form Fortschritt und Arbeitsplatzsicherung verhindert“, so Caspar abschließend.

Koalitionsvertrag stärkt die berufliche Ausbildung

Bei der beruflichen Ausbildung junger Menschen setzt die neue Koalition im Bund die richtigen Akzente. „Die Ampel-Parteien haben erkannt, dass es für den ökologischen und digitalen Strukturwandel des Landes beruflich qualifizierte Fachkräfte braucht“, so Thomas Otto, Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer. Vor allem die Ausbildungsplatzgarantie sowie die Stärkung und Modernisierung der Berufsschulen sind wichtige Signale.

Der flächendeckende Ausbau der Berufsorientierung und der Jugendberufsagentur sind gute Instrumente, um junge Menschen in eine richtige Ausbildung zu bringen. Genauso wie eine vermehrte Verbundausbildung. „Wir begrüßen die Einführung der von uns schon lange eingeforderten Ausbildungsplatzgarantie, die allen Jugendlichen eine vollqualifizierende Berufsausbildung ermöglichen soll. Die in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen - tariflich zu vereinbarenden - Ausgleichsfonds unterstützen wir ausdrücklich“, so Otto.

Trotz unbesetzter Ausbildungsstellen haben es viele, vor allem leistungsschwächere Jugendliche schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden bzw. diesen erfolgreich zu meistern. Der jetzt geplante Ausbau der Einstiegsqualifizierung, der assistierten Ausbildung und der ausbildungsbegleitenden Hilfen sind deshalb richtige und notwendige Maßnahmen.

Die Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen durch einen Pakt mit den Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren ist ebenfalls dringend notwendig. „Es ist richtig, dass die Ampelkoalition den Fokus auf die berufsbildenden Schulen richtet, denn diese sind allzu oft das Stiefkind in der Bildungspolitik. Dabei stellen sie für viele junge Menschen ein wichtiges Bindeglied zwischen den allgemeinbildenden Schulen und der Arbeitswelt dar, stehen aber angesichts ihrer großen Heterogenität und des Strukturwandels vor großen Herausforderungen“, so Otto.

Dass seitens der neuen Bundesregierung endlich auch die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessert werden soll, stößt bei der Kammer ebenfalls auf große Zustimmung. „Berufliche und akademische Ausbildung sind keine Gegensätze. Offene Übergänge zwischen Berufsbildung und Hochschule bieten jungen Menschen neue Bildungschancen“, stellt Otto fest.

Ampel-Koalition will Bedingungen in der beruflichen Pflege verbessern

Die neue Bundesregierung plant im Bereich Pflege einige Maßnahmen, die echte Verbesserungen in der beruflichen Pflege bedeuten. „Die Einführung einer verbindlichen Personalbemessung durch die Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) ist dabei ein richtiger Anfang und ein wichtiger Schritt“, sagt Beatrice Zeiger, Geschäftsführerin der Arbeitskammer des Saarlandes.

Die Arbeitskammer hat die Einführung der Pflegepersonalregelung 2.0 (PPR 2.0) schon 2019 in ihrem Bericht an die saarländische Landesregierung gefordert. „Das die Ampel-Koalition diese nun verbindlich einführen möchte, ist ein richtiger Schritt, um das Personal auf den Stationen in den Kliniken zu entlasten. Wir begrüßen auch den geplanten, beschleunigten Ausbau eines Personalbemessungsverfahrens in der stationären Langzeitpflege. Wir hätten uns für Letzteres aber eine Konkretisierung gewünscht“, so Beatrice Zeiger.

Ein weiteres gutes Signal ist ein erneuter steuerfreier Pflegebonus, der von den Koalitionären angekündigt wurde. „Nach wie vor ist die Arbeitskammer aber der Ansicht, dass solche Zahlungen/Zuschläge in Tarifverträgen verankert werden müssen, damit die Beschäftigten dauerhaft eine finanzielle Aufwertung ihrer Tätigkeiten erhalten“, erläutert Zeiger.

Auch die 24-Stunden-Betreuung haben die Koalitionäre im Blick. „Hier soll für alle Beteiligten klare Rechtssicherheit geschaffen werden. Da wünschen wir uns aber bald mehr Konkretisierung“, sagt Zeiger. Die Arbeitskammer hat gemeinsam mit dem Sozialverband VdK Saarland bereits im Frühjahr 2021 ein entsprechendes Konzept vorgelegt hat. „Die 24-Stunden-Pflege muss endlich aus der rechtlichen Grauzone. Erst wenn das geschehen ist, wird die große Verunsicherung bei pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen und den Pflegenden endlich aufgelöst“, sagt Zeiger.

Dass die Absenkung der Eigenanteile in der sozialen Pflegeversicherung (SPV) allerdings nur beobachtet und geprüft werden soll, geht der Arbeitskammer nicht weit genug. „Eine stärkere Formulierung wäre hier angebracht gewesen. Die Eigenanteile müssen deutlich sinken, damit Pflege bei vielen zu Pflegenden und ihre Angehörigen nicht in die Armut führt“, sagt Zeiger weiter.

Geplantes Bürgergeld ist kein echter Abschied von Hartz IV

Die Koalition aus SPD, Grünen und FDP will Hartz IV überwinden. So steht es im Koalitionsvertrag. Stattdessen soll ein neues Bürgergeld eingeführt werden. Die Achtung der Würde der Bezieherinnen und Bezieher soll dabei im Mittelpunkt stehen, betonen die Koalitionsparteien. Das Bürgergeld soll zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen. „Das klingt vielversprechend. Entscheidend ist allerdings, dass das Hartz-IV-System tatsächlich überwunden wird und nicht nur einen neuen Namen bekommt. Dazu müsste vor allem der neue Regelsatz so angehoben werden, dass er vor Armut schützt“, sagt Thomas Otto, Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer

Einer der größten Kritikpunkte ist, dass die Ampel zur Höhe des neuen Bürgergeldes nichts Konkretes vereinbart hat. Ob und um wieviel der Regelsatz angehoben werden soll, das bleibt im Koalitionsvertrag offen. Vor dem Hintergrund stark steigender Preise, besonders für Energie und Lebensmittel, ist die bisher beschlossene Erhöhung des Regelsatzes im nächsten Jahr um drei Euro ein Armutszeugnis. „Mit 449 Euro ist die Sicherung des Existenzminimums nicht mehr gewährleistet,“ kritisiert Otto. „Der Warenkorb, nach dem sich die Regelsätze bemessen, muss angepasst werden. Notwendig ist auch ein schneller Ausgleich für die bedrohlich gestiegenen Preise.“ Positiv bewertet die Arbeitskammer, dass das Bürgergeld in den ersten beiden Bezugsjahren gezahlt werden soll ohne Anrechnung des Vermögens und Prüfung der Wohnungsgröße. Nach dieser Frist soll ein erhöhtes Schonvermögen gelten.

Unklar ist weiter die künftige Sanktionsregelung. Es wird bei einer Mitwirkungspflicht für Arbeitslose bleiben. Die aktive Mitwirkung soll mit einer Bonuszahlung belohnt werden. Existenzbedrohende Sanktionen sollen bis zu einer Neuregelung spätestens Ende 2022 ausgesetzt werden. Danach sollen die Jobcentermitarbeiter wieder Strafen verhängen können. „Ob damit ein wirkliches Beratungsverhältnis auf Augenhöhe ermöglicht wird, zweifeln wir an, vor allem wenn Bezüge gestrichen werden, die kaum zum Leben reichen“, so Otto abschließend.

Bund will Bildung gerechter machen – Er muss aber auch dauerhaft investieren dürfen

„Mit dem Fokus auf eine bedarfsgerechtere Schulpolitik setzt der Ampel-Koalitionsvertrag wichtige Wegmarken für mehr Bildungsteilhabe und Chancengleichheit“, sagt Thomas Otto, Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes. Die Arbeitskammer begrüßt insbesondere das Startchancen-Programm, mit dem bundesweit mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler besonders gestärkt werden sollen. Insgesamt lässt der Koalitionsvertrag hinsichtlich der Umsetzung der bildungspolitischen Vorhaben allerdings viele Fragen offen. „Der Bund muss mehr und dauerhaft in Bildung investieren dürfen“, so Otto.

„Das Startchancen-Programm mit gezielten Investitionen in Lernräume, Schulsozialarbeit und einem Chancenbudget ist ein starkes Signal und unterstreicht eine zentrale Forderung der Arbeitskammer nach einer bedarfsgerechteren Schulfinanzierung“, so Otto. Damit die Mittelverteilung über die Länder möglichst zielgenau und transparent erfolgt, sollte die nächste saarländische Landesregierung dieses Programm zugleich als Startschuss begreifen, um einen schulscharfen Sozial- bzw. Chancenindex in der Schulfinanzierung zu etablieren.

Kritisch sieht die AK jedoch die Verteilung der Mittel an die Länder über den Königssteiner Schlüssel, der die sozialen Bedarfe zwischen den unterschiedlichen Ländern unberücksichtigt lässt. „Dieser Verteilmechanismus ist hier weder bedarfsorientiert noch sozial gerecht. Da müssen Ampel-Koalition und Länder ran“, fordert Otto. Gänzlich offen ist zudem das Mittelvolumen sowie die Frage, wie eine dauerhafte Finanzierung ermöglicht werden soll, ohne am Kooperationsverbot zu rütteln. „Das Kooperationsverbot verhindert, dass der Bund dauerhaft in den Ländern in Bildung investieren kann. Das Verbot sollte zumindest gelockert werden, wie das auch im Bereich Wissenschaft und Forschung bereits geschehen ist“, fordert Otto.

Grundsätzlich positiv wertet die AK, dass der Bund mit dem Digitalpakt Schule 2.0 weiter Verantwortung übernimmt und die angelaufene Modernisierung der Schulen weiter vorantreiben und entbürokratisieren will. Dazu passt auch die Weiter-

entwicklung der Qualitätsoffensive Lehrerbildung mit einem Schwerpunkt „Digitale Bildung“.

„Eine gute Umsetzung dieser Vorhaben könnte die schulische Bildung ein Stück weit gerechter machen“, so Otto. Allerdings ist gerade die Frage der Umsetzung eine große Schwäche des Koalitionsvertrages. „Unsere Erwartungen, dass der im Koalitionsvertrag angekündigte Bildungsgipfel nachhaltigere Ergebnisse bei der Bildungsgerechtigkeit hervorbringt, sind daher groß“, so Otto abschließend.

Fairer-Lohn-Gesetz im Saarland verabschiedet – Ampel im Bund will Tarifbindung ebenfalls stärken und sollte Allgemeinverbindlichkeit erleichtern

Die zukünftige Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag die Stärkung der Tarifbindung als Ziel herausgehoben. Die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes soll künftig an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden werden. Ähnliche Regelungen bestehen bereits auf Länderebene wie im Saarland mit dem Fairer-Lohn-Gesetz, das heute von den Mitgliedern des Landtags verabschiedet wurde. „Das ist enorm wichtig, weil die Tarifbindung, also die Zahl der Beschäftigten, die einem Tarifvertrag unterliegen, in Deutschland seit Jahren stark rückläufig ist“, betont Jörg Caspar, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes. Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Tarifbindung wäre eine Reform und Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung. „Dazu findet sich im Koalitionsvertrag der Ampel allerdings gar nichts“, sagt Caspar.

Die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) eines Tarifvertrags bewirkt nach deutschem Recht, dass die Arbeitsbedingungen dieses Tarifvertrags auch für alle bisher nicht tarifgebundenen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen innerhalb des Geltungsbereichs des Tarifvertrags verbindlich werden. Die Zahl dieser Erklärungen ist in der Vergangenheit kontinuierlich zurückgegangen, hauptsächlich in Folge einer zunehmend restriktiven Haltung der Arbeitgeberverbände im Tarifausschuss.

„Gerade in Branchen mit wenigen Tarifverträgen und schwächerer Verhandlungsmacht der Gewerkschaften - wie etwa im Einzelhandel – kann die AVE ein Mittel sein, für die Beschäftigten höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten und bessere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen“, sagt Caspar. „Um das zu erreichen, muss dringend aber auch das Vetorecht der Arbeitgeberverbände gegen die AVE branchenfremder Tarifverträge abgeschafft werden“, so Caspar abschließend.

Ampelkoalition mit guten Ideen in Sachen Mobilität – Bund muss dafür erheblich mehr Regionalisierungsmittel zur Verfügung stellen

Im neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene gibt es viele positive Signale in Sachen Mobilität, etwa beim Ausbau und Modernisierung der Schieneninfrastruktur, dem grenzüberschreitenden Verkehr oder der Stärkung der Tariftreue. „Die Richtung stimmt. Für eine sozial-ökologische Transformation im Mobilitätsbereich müssen die Ampelparteien nun aber die vagen Aussagen aus dem Koalitionsvertrag in konkrete Maßnahmen überführen. Und sie müssen dafür weitaus mehr Geld als bisher zur Verfügung stellen“, sagt Beatrice Zeiger, Geschäftsführerin der Arbeitskammer des Saarlandes.

Die Ampelkoalition im Bund will den öffentlichen Verkehr in vielen Punkten verbessern. Die Koalitionäre wollen die Schieneninfrastruktur bevorzugt finanzieren, die Oberzentren stärker an den Fernverkehr anbinden, den grenzüberschreitenden Verkehr stärken, Busse mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb fördern und dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verbessern. Gerade für letzteren wird ein Ausbau- und Modernisierungspakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen vorgeschlagen. „Doch wie und worüber genau Bund, Länder und Gemeinden sich über die Finanzierung bis 2030 verständigen sollen, lässt der Koalitionsvertrag offen“, sagt Zeiger.

Für das Saarland ergeben sich aus den Formulierungen einige Möglichkeiten, etwa für die Reaktivierung von Schienenstrecken im Saarland. „Das Saarland hat in seinem vor Kurzem verabschiedeten Verkehrsentwicklungsplan ÖPNV einige potenzielle Schienenstrecken identifiziert und Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Von Seiten des Landes braucht es gut vorbereitete Projektpläne, um mögliche Bundesmittel abzurufen. Von Bundesseite erwarte ich, dass aus den Absichten, die Bahn in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität werden zu lassen, konkrete und ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen“, sagt Zeiger.

Wieviel Geld es zusätzlich geben soll, bleibt bisher offen. „Für einen guten ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge erwarte ich eine erhebliche Steigerung der Regionalisierungsmittel des Bundes und nicht nur die Andeutung einer Erhöhung. Nur dann kann er tatsächlich auch in finanzschwächeren Ländern und Kommunen umgesetzt werden“, so Zeiger weiter.

Dass die Ampelkoalitionäre sich auch für faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV einsetzen, begrüßt die Arbeitskammer. „Die Stärkung der Tariftreue und eine gesetzliche Grundlage, Ausschreibungen an einen Tarifvertrag zu knüpfen, sind unerlässlich, um mit Guter Arbeit auch einen guten ÖPNV zu ermöglichen. Dies wird die Nagelprobe für die Ernsthaftigkeit einer ökologischen und sozialen Mobilitätswende sein“, so Zeiger abschließend.

Ampel will mehr Fortschritt wagen – da geht mehr in Sachen Mitbestimmung!

„Der Koalitionsvertrag der Ampelkoalition bleibt hinter den selbst gesteckten Erwartungen an eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung zurück“, kritisiert Jörg Caspar, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes. Zwar betonen die Koalitionäre, dass die sozial-ökologische Transformation und die Digitalisierung nur mit den Beschäftigten wirksam gestaltet werden können. „Daran gemessen wirkt die Agenda, trotz positiver Einzelaspekte, aber insgesamt zu defensiv“, so Caspar.

„Ziel muss es nach wie vor sein, den politischen Stillstand bei der Mitbestimmung zu beenden. Für eine soziale Gestaltung der Transformation bedarf es echter Reformvorhaben seitens der Politik, auch bei der Mitbestimmung. Dazu gehören Initiativrechte bei der Weiter- und Ausbildung sowie eine Stärkung der wirtschaftlichen Mitbestimmung. Der Koalitionsvertrag liefert an der Stelle zu wenig“, sagt Caspar.

Es gibt aber auch einige Maßnahmen, die ein Bekenntnis zur Mitbestimmung sind. Etwa die Ankündigung, Gewerkschaften ein digitales Zugangsrecht zu Betrieben zu verschaffen. „Wenn jetzt auch noch Online-Betriebsratswahlen zugelassen werden, würde das eine wichtige Lücke schließen. Das soll jedoch nur in einem Pilotprojekt überprüft werden. Angesichts der bevorstehenden Betriebsratswahlen im Frühjahr 2022 ist das zu knapp“, so Caspar.

Gut ist auch, dass bei der Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat ein beliebtes Schlupfloch für die Umgehung der Mitbestimmung geschlossen wird: die Umwandlung in die europäische Rechtsform der SE (Societas Europaea). Dieses Vehikel wird von Arbeitgebern gerne genutzt, um die deutsche Unternehmensmitbestimmung auszuhebeln. Künftig soll weiterhin die deutsche Unternehmensmitbestimmung greifen, selbst bei Umwandlung in eine europäische Rechtsform. Wünschenswert wäre hier sogar eine Ausweitung der Montanmitbestimmung auf Unternehmensebene. „Die Montanmitbestimmung hat sich gerade im Strukturwandel bewährt“, so Caspar.

Auch wird die Be- und Verhinderung von Betriebsräten jetzt als Officialdelikt eingeordnet. Staatsanwaltschaften müssen künftig bei hinreichendem Anfangsverdacht automatisch

ermitteln. „Damit ist klar, dass die Behinderung von Betriebsratswahlen und Betriebsratstätigkeiten empfindliche Strafen nach sich ziehen kann. Vor dem Hintergrund vielfältiger Verhinderungspraktiken war dieser Schritt längst überfällig“, so Caspar.

„Trotz dieser positiven Ansätze ist gerade das Fehlen weitergehender Mitbestimmungsrechte im Koalitionsvertrag nicht nur inkonsequent im Sinne von „mehr Fortschritt wagen“ – es ist ein echtes Manko. Gerade die Betriebsräte als Anwälte der Beschäftigteninteressen im Zuge der Transformation hätten durch eine Modernisierung der Mitbestimmung in ihren Rechten deutlich gestärkt werden können.“ Eine Chance bietet die geplante Evaluierung des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes. „Dieser Schritt ist zwar notwendig, greift aber zu kurz. Die Evaluierung sollte stattdessen auf die Betriebsverfassung insgesamt ausgeweitet werden“, fordert Caspar abschließend.

Wir brauchen ein starkes Kita-Qualitätsgesetz – Bund und Länder müssen mit Sozialpartnern rasch Diskussionsprozess starten

Die Ampelkoalition im Bund will das Gute-Kita-Gesetz weiterentwickeln. „Sollte es gelingen, das Gesetz hin zu einem Qualitätsgesetz mit wissenschaftlich begründeten, bundesweit verbindlichen Standards zu entwickeln und das dann auch noch dauerhaft durch den Bund zu finanzieren, dann wäre das tatsächlich ein bildungspolitischer Meilenstein“, bekräftigt Beatrice Zeiger, Geschäftsführerin der Arbeitskammer des Saarlandes. „Bund und Länder müssen dafür endlich eigene Egoismen überwinden und zum Wohle der Kinder an einem Strang ziehen.“

„Wir beobachten in den Kitas eine zunehmend angespannte Lage, zum Teil ähnlich wie in der Pflege. Uns fehlen schlichtweg die Fachkräfte. Deshalb muss ein solches Gesetz nun mit Priorität angegangen werden – nicht mit politischen Minimalstandards, sondern mit wissenschaftlich begründeten Qualitätsstandards“, fordert Zeiger. Einerseits um das systemrelevante Arbeitsfeld attraktiver zu gestalten. Und andererseits braucht gute Bildung verlässliche Qualität und ausgleichende Verteilung der Finanzmittel. Nur dann hängen Bildungschancen nicht weiter wesentlich von Wohnort und Herkunft ab.

Ein Erfolg des Gesetzes hängt jetzt vor allem davon ab, wie Bund und Länder das im Koalitionsvertrag genannte „Kooperationsgebot“ interpretieren und gemeinsam mit Kommunen, Freien Trägern, Verbänden und Gewerkschaften beteiligungsorientiert ausgestalten.

Die Ampelkoalition hat außerdem vor, die digitale Ausstattung und den Einsatz von digitalen Medien in der Frühen Bildung zu fördern. Das bewertet die AK als positiv, allerdings bleibt die Ausgestaltung sehr fragwürdig. „Bislang wird nur auf die Schulen und die formale Bildung geschaut. Doch das ist zu kurz gedacht. Wir schließen uns deshalb der Forderung des Bundesjugendkuratoriums nach einem Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe an. Auch die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Angebote müssen weiterentwickelt werden. Gerade auch im Hinblick auf die digitale Transformation des Alltags von Kindern, Jugendlichen und Familien“, so Zeiger abschließend.

Koalitionsvertrag bleibt beim Arbeitsschutz vage – wichtige Impulse fehlen

Der Koalitionsvertrag der neuen Ampelkoalition bleibt beim Arbeitsschutz sehr vage. „Wichtige Strategien zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten fehlen leider“, sagt Jörg Caspar, Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes. Eines der wirkungsvollsten Instrumente, um den Arbeitsschutz zu stärken, sind Arbeitsschutzkontrollen durch die zuständigen Behörden. „Wir fordern, dass die Ampelkoalition die Kontrollen stärkt. Vor allem müssen die entsprechenden Behörden mehr Personal bekommen, um ihrer Kontrollfunktion in angemessener Weise nachkommen zu können. Hier sind auch die Länder gefragt“, fordert Caspar.

Zwar wurde die Bedeutung des Arbeitsschutzes im Koalitionsvertrag an vielen Stellen herausgestellt. So kündigt die Ampelkoalition etwa eine effektive Rechtsdurchsetzung u.a. beim Arbeitsschutz bei Werksverträgen und Arbeitnehmerüberlassungen an. „Uns ist aber nicht klar, wie das von statten gehen soll, wenn die Arbeitsschutzkontrollen nicht gleichzeitig gestärkt und durch mehr Personal aufgewertet werden“, so Caspar. „Das ist die Voraussetzung für die längst überfällige Durchsetzung geltenden Rechts.“

Auch fehlt die Stärkung des Arbeitsschutzes als wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Pandemie auf der betrieblichen Ebene. „Und wir vermissen eindeutige Strategien, wie der Arbeitsschutz vorangebracht werden und die Unterstützung mittlerer und kleiner Unternehmen tatsächlich aussehen soll. Die Arbeitswelt befindet sich fortwährend im Wandel, Arbeitsschutzmaßnahmen müssen daher fortwährend angepasst werden. In den Betrieben aber gibt noch sehr viel Nachholbedarf bei der Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsplätze“, so Caspar.

Arbeitskammer fordert vom Bund Paradigmenwechsel in Wirtschaftspolitik

Die Ampelkoalition strebt eine „sozial-ökologische Marktwirtschaft“ an - aber ohne einen dafür notwendigen Paradigmenwechsel in der Wirtschaftspolitik. „Statt auf mehr staatliche setzen die Parteien eher auf private Investitionen. Doch die sind oft eher an kurzfristigem Profit und Wachstum und nicht an langfristigen gesellschaftlichen wünschenswerten Zielsetzungen interessiert. Mit diesem Ansatz ist der große Wurf im Zuge des sozial-ökologischen Umbaus nicht zu machen“, kritisiert Thomas Otto, Hauptgeschäftsführer der Arbeitskammer des Saarlandes.

Die Koalitionäre haben immerhin erkannt, dass eine Debatte um das Thema Wohlstandsberichterstattung notwendig ist. Auch die AK fordert eine Alternative zum bisherigen Wohlstandsindikator Bruttoinlandsprodukt. „Wir brauchen einen alternativen Indikator zur Wohlstandsmessung, der die Entwicklungen stärker auf Umweltschutz, Lebensqualität, Gute Arbeit und gerechte Verteilung lenkt. Nur so kann die sozial-ökologische Transformation im Sinne des Gemeinwohls gestaltet werden“, sagt Otto.

Statt nennenswerte öffentliche Investitionen und einer notwendigen Abkehr von der sogenannten Schuldenbremse will die Ampel „Anreize für private Investitionen setzen und Raum für unternehmerisches Wagnis schaffen, um so Wachstum zu generieren“, heißt es dort. „Das heißt, Klimaschutzmaßnahmen müssen, sobald sie Geld kosten, entweder an Christian Lindner als Finanzminister vorbei oder sie unterliegen den marktwirtschaftlichen Mechanismen wie Wachstum und Profit. Hier ist kein tatsächlicher wirtschaftspolitischer Paradigmenwechsel oder eine größere Vision zu erkennen“, sagt Otto.

Zwar ist auch im Koalitionsvertrag für den Jahreswirtschaftsbericht zukünftig eine Wohlstandsberichterstattung vorgesehen, die neben ökonomischen auch ökologischen und sozialen Dimensionen erfasst. Offen bleibt, wie unter diesen Rahmenbedingungen eine tatsächlich gemeinwohlorientierte Wirtschaftsweise forciert werden kann.

Dieses Grundproblem gefährdet die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. „Wenn kein Geld für ökologische Investitionen da ist und parallel an sozialstaatlichen Leistungen gespart wird, wird es schwierig, eine gesellschaftliche Akzeptanz

für notwendige klimapolitische Veränderungen zu erreichen“, so Otto. Die von den Veränderungsprozess Betroffenen müssen über Umverteilungs- und entsprechende Steuerpolitik spüren, dass sie sozial abgesichert sind. Und sie müssen an den Prozessen beteiligt werden, um eine ökonomische Perspektive auf gute Jobs erarbeiten zu können. „Die Einbindung der Beschäftigten könnte über beteiligungsorientierte und wirtschaftsdemokratische Konzepte bei der Gestaltung eines mitbestimmten GUTEN MORGENS zu einem zentralen Faktor werden“, so Otto.

Positiv ist, dass die Ampel sozial- und gemeinwohlorientierte Unternehmen stärker fördern will. „Das ist ein richtiger Schritt. Es bedarf aber konkreter Maßnahmen wie der Entwicklung eines Gesetzes zur Erleichterung der Gründung, wirtschaftliche Förderung (Förderung 4.0) sowie das Einrichten von Beratungsinstitutionen für solche Unternehmensformen wie etwa Genossenschaften“, so Otto abschließend.



Arbeitskammer des Saarlandes
beraten.bilden.forschen.

Arbeitskammer des Saarlandes

Fritz-Dobisch-Straße 6–8
66111 Saarbrücken

Tel. 0681 4005-0

info@arbeitskammer.de
www.arbeitskammer.de